

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Die Bundeswehr der Zukunft, Feinausplanung und Stationierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stationierungsplanung des Bundesministers der Verteidigung ist Teil einer Umstrukturierung der Bundeswehr, mit der die Streitkräfte für sog. Kriseneinsätze effektiviert werden sollen. Es geht um Umrüstung und Rüstungsmodernisierung, nicht um Abrüstung und Rüstungskonversion.

In diesem Licht müssen die Schwierigkeiten gesehen werden, mit denen sich weit über hundert Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland durch die aktuellen Planungen konfrontiert sehen.

Die vorgesehenen Dienstpostenreduzierungen (Soldatinnen, Soldaten, Zivilbeschäftigte) bei der Bundeswehr, die damit einhergehende Schließung von 39 Standorten und von 20 Kleinststandorten, ist für eine große Zahl von Menschen mit erheblichen Umstellungsproblemen verbunden.

Von besonderer Tragweite ist die Reduzierung der Bundeswehrdienststellen und die Schließung der Standorte für die jeweils betroffenen Gemeinden, Regionen und Länder. Sie in erster Linie müssen mit den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen fertig werden.

Die Freigabe von Liegenschaften und die Aufgabe militärischer Flächennutzung kann zugleich neue Entwicklungschancen eröffnen:

- Die Liegenschaften können im Rahmen regionaler/lokaler Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme genutzt werden.
- Bisher durch Lärm und andere Umweltbeeinträchtigungen gebeutelte Regionen können für Tourismus- und Freizeitangebote erschlossen werden.
- In Ballungsräumen können, je nach regionalen Möglichkeiten, neuer Wohnraum und neue Gewerbeflächen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen entstehen.

Dies aber setzt voraus, dass Länder und Gemeinden vom Bund nicht im Stich gelassen werden. Dies gilt besonders, weil die speziellen Fördermittel der EU (KONVER) nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch die Beanspruchung der von den Ländern mit zu finanzierenden Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds oder dem für die „Euregio“-Grenzregionen geltenden Interreg-Programm kann dies nicht ausgleichen. Daher muss sich der Bund an der Finanzierung der

Umnutzung (Konversion) und an der Erstellung regionaler Entwicklungsprogramme beteiligen.

Vor allem die betroffenen Gemeinden in den neuen Bundesländern können Standortschließungen nicht verkraften, wenn ihnen keine alternativen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Dies allerdings setzt voraus, dass in den nächsten Jahren die Bedingungen eines selbst tragenden Wirtschaftswachstums in den neuen Bundesländern geschaffen werden.

Die Standortkonversion kann nur gelingen, wenn sie in einem integrierten Prozess, der u. a. Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, regionale und kommunale Entwicklungsplanung umfassen muss, und in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durchgeführt wird. Der Bund ist nicht nur gefordert, bei der Beseitigung der Rüstungsaltslasten, bei der Bau- und Flächensanierung mehr als bisher zu helfen. Es geht darum, die föderalen Einrichtungen mit Finanzhilfen und beim Prozessmanagement umfassend und nachhaltig zu unterstützen.

Der Bundestag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf des Ressortkonzepts „Feinausplanung und Stationierung der Bundeswehr“ ab und fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Pläne zum Umbau und zur Umrüstung der Bundeswehr fallen zu lassen;
2. ein kohärentes Abrüstungs- und Konversionskonzept vorzulegen, das den notwendigen Abbau der Streitkräfte mit Maßnahmen gezielter, regionaler Wirtschaftsförderung verbindet und den von dem Strukturwandel betroffenen Menschen, Gemeinden und Regionen wirtschaftliche Perspektiven sichert;
3. ein Amt für Abrüstung und Konversion zu schaffen, um die institutionellen Bedingungen eines wirtschafts- und sozialverträglichen Umstellungsprozesses zu gewährleisten.

Aufgabe der neuen Behörde soll es sein, die gesamten Maßnahmen einer sozial- und umweltverträglichen Umnutzung zu begleiten und, wo notwendig, zu koordinieren. Ein Amt für Abrüstung und Konversion ist gerade mit Blick auf die sicherheitspolitisch überfälligen, weiterreichenden Reduzierungen der Bundeswehr auf Dauer unvermeidlich;

4. einen angemessen ausgestatteten Konversionsfonds des Bundes einzurichten. Strukturfördermittel des Bundes sollten in dem Konversionsfonds gebündelt und den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Im nächsten Haushalt sind dafür mindestens 500 Mio. DM auszuweisen. Diese Mittel können durch Umwidmungen aus dem Kapitel 14 20 (wehrtechnische Forschung und Entwicklung) aufgebracht werden;
5. vor der endgültigen Verabschiedung des Konzepts sicherzustellen, dass eine Verringerung des Bundeswehr-Personals und der Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr in angemessener Frist durchgeführt und sozial verträglich gestaltet wird. Zu diesem Zweck sind unverzüglich Gespräche mit den örtlichen Personalvertretungen und den Vertretern der Gewerkschaften einzuleiten.

Dabei muss es auch um Maßnahmen der Beratung, der Umschulung und Weiterqualifizierung für die heute bei der Bundeswehr beschäftigten Zivilbediensteten gehen. Solche präventiven Schritte längerfristiger Arbeitsplatzsicherung bedürfen der öffentlichen Förderung (Bundesanstalt für Arbeit, Länder, Bund);

6. besonders mit Blick auf die neuen Bundesländer die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zu unterstützen, der neue Betäti-

gungsmöglichkeiten in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur, Umwelt erschließen könnte.

Besonders ausgewertet werden müssen in diesem Kontext auch die in Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Konzepte der Verbindung von Nachnutzungsoptionen mit Beschäftigungsmaßnahmen für Benachteiligte des Arbeitsmarktes;

7. die Praxis der verbilligten Liegenschaftsabgabe an die Gemeinden und Kreise neu aufzunehmen und ggf. auszuweiten.

Gemäß einer Vereinbarung des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers der Verteidigung fließen 80 Prozent der Verkaufserlöse auf Grundstücke dem Minister der Verteidigung zu. Diese Einnahmen sollen für Waffenbeschaffungen und Rüstungsinvestitionen verwandt werden. Die dadurch entstehende Interessenkollision zwischen Bund, namentlich dem BMVg, und den Gemeinden und Kreisen, kann nur aufgelöst werden, wenn dem Interesse der kommunalen Gebietskörperschaften Vorrang eingeräumt wird. Ihnen sollten die Liegenschaften kostenlos übertragen werden;

8. darauf zu achten, dass die Bundeswehr künftig nicht mit weniger Personal prozentual mehr Fläche beansprucht als bisher. Die Flächenabgabe sollte mindestens proportional zum Personalabbau erfolgen. Weiter ist zu gewährleisten, dass künftig auf die Einrichtung neuer Standorte, Garnisonen und Übungsgebiete verzichtet wird.

Der Deutsche Bundestag schlägt den Bundesländern vor, unverzüglich Regionalkonferenzen einzuberufen, auf denen Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden, zusammen mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften über Entwicklungskonzepte beraten sollten.

Berlin, den 6. Februar 2001

Roland Claus und Fraktion

Begründung

1. Das Ressortkonzept „Feinausplanung und Stationierung“ ist abzulehnen, weil es die Gemeinden, Kreise und Länder bei der Bewältigung der Folgen des Strukturwandels im Stich lässt und die Reduzierung der Bundeswehr nicht mit einem durchdachten Konversionsprogramm verbindet.
2. Der im Zuge der Bundeswehrreform geplante Abbau von Dienststellen fällt moderat – und gemessen an den sicherheitspolitischen Bedingungen völlig unzureichend – aus. Es muss dennoch dafür gesorgt werden, dass dieser Personalabbau sozialverträglich gestaltet wird. Die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr fordert zu Recht, dass es keine betriebsbedingten Entlassungen geben darf. Es erscheint auch unzureichend, darauf zu setzen, dass der Personalabbau durch „natürliche Fluktuation“ bis zum Jahre 2008 geregelt werden kann. Erforderlich sind frühzeitige Maßnahmen der Beratung, Umschulung und Weiterqualifizierung, die – wo möglich – mit der neuen Nutzung der aufzugebenden Bundeswehrliegenschaften verbunden werden sollten.
3. Die Reduzierungen des vergangenen Jahrzehnts haben gezeigt, dass die Umnutzung militärischer Liegenschaften für zivile Zwecke möglich ist und für die Länder und Gemeinden neue Entwicklungschancen eröffnen kann. Leider hatte es die frühere Bundesregierung verabsäumt, sich an diesem Konversionsprozess nennenswert zu beteiligen. Dafür hatte die EU in ihrem

KONVER-Programm erhebliche Geldmittel aufgebracht. Diese Förderung läuft aus. Länder und Gemeinden sind daher auf Unterstützung angewiesen. Dies betrifft v. a. die strukturschwachen Gebiete in den neuen Bundesländern, die mit dem angekündigten Abbau der Bundeswehr erhebliche Probleme bekommen werden. Hinzu kommt in einigen Regionen, dass bereits Verwaltungen, Hochschul- und Infrastruktureinrichtungen auf frühere militärische Liegenschaften verlagert wurden, und daher künftig mehr auf die Erschließung der Standorte für private Firmen und öffentlich geförderte Entwicklungsgesellschaften gesetzt werden muss.

Der Bund ist aufgerufen, zusammen mit den Ländern, den Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen, den Umstellungsprozess von der militärischen zur zivilen Nutzung, finanziell, organisatorisch und planerisch zu begleiten. Die Beteiligung des Bundes an der Konversion ist schon deshalb geboten, weil eine umfassendere Evaluation der Liegenschaften, die mit Blick auf künftige Nutzung erfolgen müsste, den bisherigen Nutzer einschließen muss. Die möglichst rasche und effektive Abgabe der Liegenschaften verlangt das enge Zusammenwirken zwischen den Standortverantwortlichen der Bundeswehr und den regionalen/lokalen Akteuren.

Konversion ist eine Querschnittsaufgabe, deren Bewältigung einen gründlichen überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch voraussetzt. Auch deshalb ist es eine gesamtstaatliche Aufgabe, den Konversionsprozess beratend und koordinierend zu fördern.

4. Besonderes Augenmerk verdient die möglichst reibungslose Veräußerung der nicht mehr benötigten Liegenschaften des Bundes. Es besteht die Gefahr, dass durch das Interesse des Bundesministers der Verteidigung an möglichst hohen Verkaufserlösen, die Freigabe und neue Nutzung erschwert oder gar blockiert wird. Daher sollte festgelegt werden, dass den Belangen regionaler, bzw. lokaler Wirtschaftsentwicklung unter allen Umständen Vorrang eingeräumt werden muss. Geprüft werden sollte, ob nach dem brandenburgischen Beispiel freiwerdende Flächen Landeseinrichtungen (wie der Brandenburgischen Bodengesellschaft) in Gänze übertragen werden können, um damit die frühzeitige Einbeziehung der zu veräußernden Liegenschaften in regionale und kommunale Entwicklungskonzepte zu ermöglichen.
5. Die Länder werden die organisatorische Hauptlast des Umstellungsprozesses tragen müssen. Mit Hilfe runder Tische auf Länderebene (Regionalkonferenzen) sollen die großen gesellschaftlichen Gruppen, die kommunalen Entscheidungsträger und Vertreter der Konversionsforschung zusammengebracht werden, um über neue zivile Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden Regionen und Gemeinden zu beraten.

Zugleich werden die Länder aufgefordert, die angemessenen Strukturen für das nötige Prozessmanagement zu schaffen. Nur so wird verhindert werden können, dass sich die Standortschließungen bzw. -reduzierungen in erhöhter Arbeitslosigkeit und sozialen Einbußen niederschlagen. Nach dem Beispiel des Landes Brandenburg sollten Konversionsbeauftragte der Länder berufen werden, Konversionsprogramme sollten – wie in Rheinland-Pfalz – als eigene Titel in den Landeshaushalten ausgewiesen werden.

Besonderes Augenmerk verdient die Erarbeitung zukunftsweisender Entwicklungskonzepte in den betroffenen Gemeinden und Kreisen – unter Ausnutzung ihrer besonderen Standortvorteile. Im Falle des besonders betroffenen Standortes Eggesin in Mecklenburg-Vorpommern wird es z. B. darum gehen, sich die Vorzüge einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft zu Nutze zu machen. Dies setzt die Bereitstellung angemessener öffentlicher Fördermittel voraus.